

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Abonn. vierteljährlich 70 Rgr. bei unentgeltl. Lieferung in's Haus. Durch die Rgl. Post vierteljährlich 77 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr.

Erst. tägl. Morg. 7 U. Inserate, d. Spaltzeile 5 Pf., werden b. Ab. 7 (Sonnt. bis 2 U.) angenommen in der Expedition: Johannes-Allee und Waisenhausstraße 6.

Nr. 39.

Freitag, den 8. Februar

1861.

Dresden, den 8. Februar.

Der erste diesjährige Hofball, welcher vorgestern Abend in den Paradesälen der zweiten Etage des königl. Schlosses stattfand und zu welchem gegen 900 Einladungen ergangen waren, war ein sehr glänzender und belebter. Se. Maj. der König waren leider durch eine leichte Unpäßlichkeit verhindert, dem Balle beizuwohnen, geruhten jedoch vor dem Beginne desselben die Vorstellung zahlreich angemeldeter fremder und einheimischer Herren und Damen entgegen zu nehmen. J. M. die Königin, Allerhöchstwelche gegen halb 9 Uhr mit Sr. K. H. dem Großherzoge von Toskana, K. K. H. dem Kronprinzen und der Kronprinzessin, dem Prinzen und der Prinzessin Georg und der Prinzessin Augusta beim Feste erschienen, geruhten bis halb 10 Uhr zu verweilen, während die übrigen höchsten Herrschaften bis gegen 1 Uhr an dem Balle Theil nahmen. Unter den Geladenen befanden sich die Directorien und Mitglieder beider Ständekammern, sowie eine große Anzahl Fremder. (Dr. J.)

Die Zweite Kammer beschäftigte sich in ihrer gestrigen Sitzung mit Petitionen.

Sitzung der I. Kammer am 8. Febr. Vorm. 11 Uhr. Beratung des anderweiten Berichts der Zwischendeputation, den Entwurf einer Kirchenordnung für die evangel.-lutherische Kirche im Königreich Sachsen betr.

Sitzung der II. Kammer am 8. Febr. Vorm. 11 Uhr.

1) Bericht der 4. Deputation, die Petition der Gemeinde Bucha, die Aufhebung des § 11 des Gesetzes vom 8. März 1838 betr. 2) Bericht derselben Deputation, die Petition des Hammerwerksbesizers Georg Gröber aus Gursdorf, verweigerter Mühlenconcession betr.

Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die im Jahre 1848 ausgegebenen großherzoglich weimarischen Casseanweisungen mit dem 1. Juni d. J. außer Cours treten. Der Umtausch gegen neue kann nur bis zum 1. März bewirkt werden; auch werden sie nur bis dahin bei allen öffentlichen Kassen des Großherzogthums in Zahlung angenommen; von da ab bis zum 31. Mai wird der Umtausch nur bei der großherzoglichen Hauptstaatskasse vorgenommen.

Seiten des Stadtraths wird der erste Termin der Stadtanlage vom Grundwerth und nach den Miethzinsen mit 18 Pfennigen vom Hundert des Grundwerths und mit 6, bez. 3 Pfennigen von jedem Thaler Pacht- und Miethzins ausgeschrieben, welche Abgabe in der Zeit vom 14 bis mit 20. Febr. d. J. durch die Hausbesitzer oder deren Administratoren zur Stadtsteuereinnahme abzuführen ist. Mit dieser Stadtanlage haben gleichzeitig die zur Parochie Friedrichstadt gehörenden Einwohner eine Kirchenanlage zu 6 Pfennigen vom Hun-

dert des Grundwerths und 2 Pfennigen vom Thaler Mieth- oder Pachtzins abzutrichten.

Wesentliche Gerichtsverhandlungen: Am Morgen des 20. November vor. J. fand der Mühlenbesitzer Herr Richter in Obercarsdorf beim Betreten derjenigen im ersten Stock gelegenen und wohlverschlossenen Kammer, wo sein Secretär stand, in welchem er Gelder aufzubewahren pflegte, daß von den darin liegenden Summen 1 Säckchen mit 100 ganzen Thalern und 1 dergl. mit circa 20 Thlr. in Guldenstücken abhanden gekommen sei. Das Fenster der Nebenkammer, deren Verbindungstür stets offen zu stehen pflegt, stand geöffnet, und auf dem Fensterbrette sowie an dem etwas beschädigten Rahmen erkannte man deutlich, daß von außen ein Dieb eingedrungen sein müsse. Nicht minder fand man bei weiterer Untersuchung in einer auf der andern Seite neben der ersteren Kammer befindlichen einsenstrigen Picee, welche aber mit dieser keine Verbindungstür hat, zwei Fensterscheiben zertrümmert und ebenfalls deutliche Spuren davon, daß der Dieb auch dort Eingang gefunden habe. Namentlich aber lag auf dem Fenster ein von einem Rocke abgegangener fremder Knopf, welcher den schon entstandenen Verdacht, wer wohl der Uebelthäter sein möge, vollständig bestätigte. Denn angestellte Nachforschungen ergaben, daß derselbe zu der Bekleidung eines erst wenige Tage vorher nach 8tägiger Dienstleistung wieder entlassenen Mühlburschen, des 22jährigen C. F. Viertel aus Lannenberg, gehörig war, und die ohne Verzug angestellten polizeilichen Nachforschungen ergaben, daß dieser Knopf wirklich an dem fraglichen Rocke Viertel's fehlte, der nach vollbrachter That sich schleunigst nach Annaberg zu seiner Schwester begeben, während der Zwischenzeit schon wieder einen anderweiten Diebstahl begangen hatte und sich beim Bezirksgericht Annaberg in Untersuchung befand. Es ergab sich, daß er den fraglichen Diebstahl in folgender Weise ausgeführt hatte. Während seines kurzen Aufenthalts in Herrn Richters Mühle hatte er erkundschafet, wo derselbe sein Geld aufzubewahren pflege, auch Kenntniß von den sonstigen Örtlichkeiten genommen. Wie er angab, bei seiner Verabschiedung in Geidoverlegenheit sich befindend, faßte er den Entschluß, in der erwähnten Kammer sich „ein paar Thaler“ zu holen, nahm zu diesem Zwecke am Spätabend des 19. Novbr. eine Leiter aus dem Schuppen, legte diese zunächst an das oben zuletzt erwähnte Kammerfenster an und stieg nach Eindrückung der Scheiben hinein. Dort war es, wo er den verrätherischen Knopf verlor. Bald aber wurde er gewahr, daß er falsch gekommen und dort nichts für ihn zu erholen war. Er begab sich daher wieder hinaus und herunter und legte ohne weiteres Besinnen die Leiter sofort an das andere Fenster an, dessen Flügel bloß eingeklemmt und nicht zugewirbelt waren. Das Schreibpult wollte er offen gefunden haben, hat